

# Hausmitteilung



Dresden.  
Dresdener

+ OSR  
+ 2com Zentr

Landeshauptstadt Dresden		
Verwaltungsstelle Weixdorf / Langebrück		
OV/WX	Nr.:	bA bE
OV/LB		bR fR
OV/SB		zErI zSt
BA/Ste	1 1. MAI 2021	zMz zU
Vst.-Ltr.		zK zV
BÜS WX		zA Wgl
BÜS LB		Kopie an
O/S		
Bauhof		
Termin:	WV:	

vertraulich

An  
den Ortsvorsteher der Ortschaft Weixdorf sowie  
die Mitglieder des Ortschaftsrates Weixdorf

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 66

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaften  
Weixdorf/Schönborn/Langebrück

Datum: 07. MAI 2021

## Beschlusskontrolle zu V-WX0070/19 (Sitzungsnummer OSR WX/002/2019)

Prüfung des Instandsetzungsbedarfes der Staatsstraße 59 – Königsbrücker Landstraße in der  
Ortslage Weixdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird aufgrund der fortschreitenden Verschlechterung des Straßenzu-  
standes der Königsbrücker Landstraße in der Ortslage gebeten:

- a) eine Zustandsanalyse der Fahrbahn der Königsbrücker Landstraße (S 59) in der Ortslage zu verlassen.
- b) für die jeweiligen Abschnitte die Zuständigkeit und Abgrenzung zwischen Unterhaltung und ggf. grundhaften Ausbau zu klären.
- c) dem Ortschaftsrat eine Zusammenstellung von sofort zu realisierenden Abschnitten, mittel- und langfristigen Instandsetzungsbedarfen mit Terminketten zu übergeben.

Der Ortschaftsrat bittet um Beschlusserfüllung bis 29. November 2019.“

- zu a) Die Ergebnisse der Zustandsanalyse wurden Ihnen in der Beschlusskontrolle vom 10. März 2020 mitgeteilt.
- zu b) Für den Fahrbahnabschnitt Hakenweg bis Brühler Straße, Priorität 1, wurden Bohrkern-  
untersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis muss allerdings festgestellt werden, dass  
ein grundhafter Ausbau des Fahrbahnoberbaus notwendig wird.  
Im anschließenden Fahrbahnabschnitt von Brühler Straße bis Alte Dresdner Straße, Pri-  
orität 2, wurde die Fahrbahn ebenfalls mittels Bohrkernen untersucht. Hier muss wahr-  
scheinlich der komplette Asphaltüberbau, bestehend aus Asphaltdeck- und -tragschich-  
ten, erneuert werden.

- zu c) Den unter b) beschriebenen Fahrbahnabschnitt mit Priorität 1 haben wir als notwendiges Bauvorhaben für 2021 bei der Sperrkommission angemeldet. Auf Grund des erhöhten Planungsaufwandes und der Koordinierung mit anderen städtischen Bauvorhaben im Umfeld, kann die Realisierung erst im 2022 erfolgen.

Im Anschluss wird der Bauabschnitt Brühler Straße bis Alte Dresdner Straße vorbereitet.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2021

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel  
Beigeordneter  
für Ordnung und Sicherheit